

3.3. Einzelvorhaben im Revier Seidewinkel

Naturschutz-Vorhaben im Forstbezirk Oberlausitz, Revier Seidewinkel	
1. Biotope und LRT	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Biotopverbund	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Artenschutz und Habitats	<input checked="" type="checkbox"/>
Name des Vorhabens: Dauerhafte Anreicherung und Förderung von Biotop- und Habitatholz durch Nutzungsverzicht – Anlage von Biotopbaumgruppen auf Staatsforstgrund	
Ziel der Maßnahme: Dauerhafte Förderung von Biotop- und Habitatholzstrukturen, welche als Trittsteinbiotope innerhalb von zusammenhängenden Waldgebieten für faunistische und floristische Arten hohe Bedeutung besitzen. Durch Nutzungsaufgabe werden ökologisch-dynamische Prozesse unterstützt und ein wichtiger Beitrag für die Biodiversität des Ökosystems Wald geleistet.	
Vorhabensbeginn: 2013 Ausführungsplanung 2014 erste Markierung von Biotopbaumgruppen	
Geplante Laufzeit: dauerhaft 2018 -2023 Anlage von Biotopbaumgruppen innerhalb von Waldbiotopen	
Vorhabenspartner:	

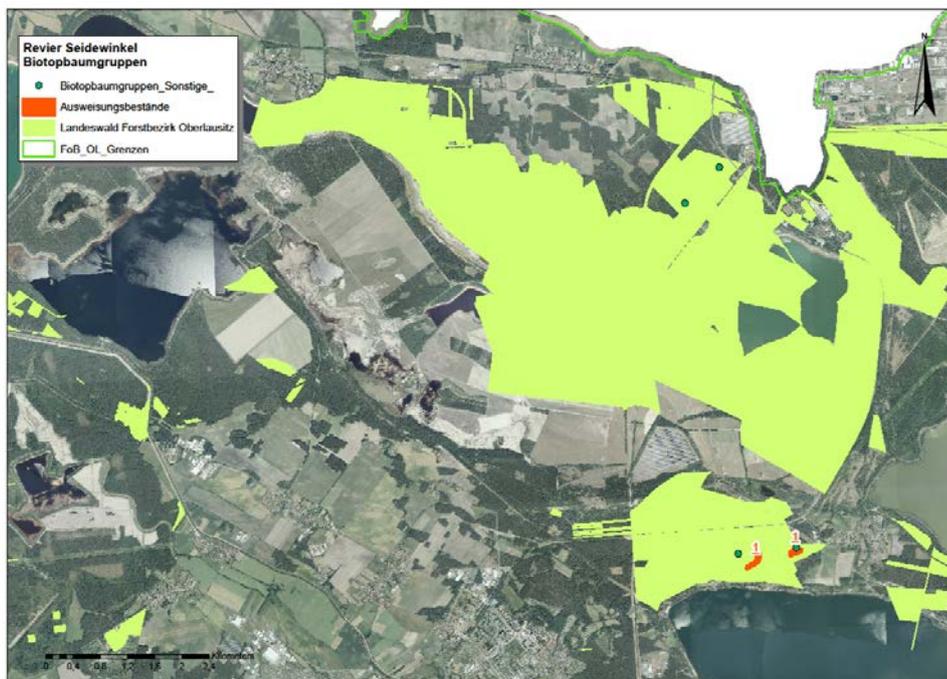


Abb. 22: Verteilung Ausweisungsbestände (orange Flächenareale) der Biotopbaumgruppen im Staatswaldrevier Seidewinkel. Die Darstellung zeigt das Kernrevier (grüne Flächenabgrenzung) nahe der Stadt Hoyerswerda. Foto: Forstbezirk Oberlausitz (2018).

Ausgangssituation:

Das Revier Seidewinkel ist eng mit der turbulenten Nutzungsgeschichte des Naturraumes der Königsbrück-Ruhlander Heiden verbunden. Demnach veränderte sich die naturräumliche Ausstattung des Revieres mit Beginn des Braunkohletagebaues maßgebend. Mit Beginn der Auskohlung wurden eine Vielzahl von Tagebaufeldern (Tagebau Bluno (1955-1978), Tagebau Burghammer (1959-1973), Tagebau Dreiweibern (1981-1989), Tagebau Koschen (1953-1972), Tagebau Laubusch (1918-1963), Tagebau Lohsa (1950-1984), Tagebau Scheibe (1984-1996), Tagebau Skado (1939-1977), Tagebau Spreetal (1908-1983), Tagebau Spreetal-Nordost (1983-1991)) erschlossen, sodass es hier zu massiven Eingriffen in den Naturhaushalt, in Verbindung mit dem unwiederbringlichen Verlust von einer Vielzahl geschützter Biotopstrukturen (Wald- und Moorbiotope) und deren floristischen und faunistischen Artausstattung, gekommen ist. Die Tagebaubetreiber versuchen mit Hilfe von Rekultivierungs- und Umsiedlungsmaßnahmen besonders geschützte faunistische und floristische Arten im Naturraum zu sichern, wobei eine Wiederherstellung intakter Biozönosen im betroffenen Naturraum mehrere Jahrzehnte bis Jahrhunderte einnehmen wird.

Aufgrund des hohen Verlustes von struktur- und artenreichen Altholzbeständen im Einzugsbereich der verschiedenen Tagebaufeldern, kommt diesen Waldformen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu, welche es gilt auch in Zukunft zu sichern und zu fördern. Durch eine partielle Nutzungsaufgabe von Altholzbeständen werden biologisch-dynamische Prozesse unterstützt, so dass sich ökologische Kreisläufe innerhalb dieser Waldbiotope mit einhergehenden spezialisierten Artengruppen einstellen können.



Abb. 23: Tagebau Spreetal mit geflutetem Restloch – unwiederbringliche Zerstörung gewachsener Biozönosen. Im Bildvordergrund sind nur von Borstgras und vereinzelt jungen Kiefern bewachsene Ruderalstandorte im Ufersaum erkennbar. Hier besteht aufgrund der Bergbauaktivitäten Betretungsverbot, welches durch ein Schild in der Bildmitte ersichtlich ist. Der Bildhintergrund wird durch das geflutete Restloch geprägt. Foto: Forstbezirk Oberlausitz (2018)

Arbeitsschritte:

Im Mai/Juni 2013 wurden durch den FoB OL vorrangig in geschützten und von Altholzbeständen dominierten Waldlebensraumtypen auf das Vorhandensein potenzieller Biotopbaumgruppen hin überprüft. Die Ausweisung von Biotopbaumgruppen orientierte sich dabei an den betriebsinternen Vorgaben (dauerhafte Markierung von Biotopbaumgruppen in FFH-Gebieten (AZ 53-8830.10/416) vom 18.01.2013). Demnach wurden Teilflächen mit einer Anzahl von mindestens 10 bis 15 Altbäumen dauerhaft im Revier Hermannsdorf markiert und dem Prozessschutz unterstellt. Die Ausweisung erfolgte in den Jahren 2014 und 2015.

Mit der Erstellung der neuen Forsteinrichtungsplanung 2017 erfolgte im Juni/Juli 2017 durch den FoB OL eine weiterführende naturschutzfachliche Prüfung aller im Revier vorhandenen Altholzbeständen bzw. Waldbiotopen in Hinblick auf eine potenzielle Ausweisung von Biotopbaumgruppen. Die Ausweisung erfolgt in Anlehnung der Methodik zur Vfg. des SBS (AZ 53-8830.10/416). Auf schwach wüchsigen Extremstandorten wurde in Bezug auf die definierten Brusthöhendurchmesser (> 40 cm) von Einzelbäumen jedoch davon abgewichen und geringere Durchmesser ebenfalls zugelassen. Weiterführend wurde in Beständen mit schlechten Qualitäten (Prozigkeit, Güteklasse C/D), ungünstigen Standortverhältnissen (Sperrbereiche, Bodenschutzwald, Befahrbarkeit) oder fehlender Erschließungssituation (Rückegassen, Maschinenwege) über die Ausweisung von Biotopbaumgruppen befunden. Die dauerhafte Markierung erfolgt seit Oktober 2017 im Zuge hiebsvorbereitender Maßnahmen und dient der Sicherung von Umwelt- und Naturschutzqualitätsstandarts auf landeseigenen Waldflächen.